

Mail an das Awel wegen Einwasserungsverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dass die Neophyten unsere Seen bedrohen ist nichts neues. Schon längstens ist das bei uns Fischern ein Thema. Pflichtbewusst reinigen wir unsere Boote regelmässig. Man hätte schon viel früher andere Massnahmen erlassen können um die Ausbreitung der unerwünschten Muscheln einzudämmen. Der Schnellschussentscheid des Einwasserungsverbot beschneidet unsere Möglichkeit für den Fischfang und die Erholung auf dem See enorm. Ich protestiere vehement gegen diesen Entscheid und bitte sie möglichst bald eine für alle tragbare Lösung zu finden.

Naherholungsgebiete die wir nicht nutzen können helfen nicht hohen Berufsbelastungen abzubauen. Das wäre aber gerade bei unserem Fachkräftemangel in verschiedensten Bereichen von grosser Bedeutung.

Wir wassern unser Boot ausschliesslich im Pfäffikersee ein und dürfen nicht mehr auf den See, weil wir einen Trockenlagerplatz zu Hause haben. Was ist mit dem Fischerpatent, welches wir für das ganze Jahr bezahlt haben und es nicht nutzen dürfen?

Was ist denn mit den Kajaks, Stehpaddler usw? Diese dürfen weiter auf den See? Das ist ja am Ziel vorbeigeschossen!!

Darf ich Sie nochmals dringlich bitten eine effizientere Lösung zu finden, die allen Seebenutzer gerecht wird.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Christine Reh

Antwort vom Awel

Sehr geehrte Frau Reh

Vielen Dank für Ihre Mail und Ihr Anliegen.

Wir sind uns bewusst, dass die getroffenen Massnahmen sehr einschneidend und drastisch sind. Es gilt hier, die biologische Sicht anzuwenden und das Ansiedeln der Quaggamusche in den drei Seen Greifen-, Pfäffiker- und Türlersee zu verhindern. Angesichts der konkreten Gefährdung der drei Seen durch Boote aus dem Zürichsee ist sie nach dem Fund im Zürichsee gerechtfertigt, zumal vorübergehend bis 2025. Der Greifen-, Pfäffiker- und Türlersee sind geschützte Seen von hohem ökologischem Wert. Die Bootssaison neigt sich dem Ende zu. Ab 2025 soll es wieder möglich sein, Boote mit Trockenplatz auch in einem dieser Seen einzuhängen, wenn er zuvor als Standortgewässer deklariert und das Boot nur auf diesem einen See genutzt wird.

Wieso werden nun solche drastischen Massnahmen ergriffen?

Aufgrund der Entwicklung in anderen von der Quaggamusche besiedelten Schweizer Seen ist mit folgenden Schäden zu rechnen:

- Veränderung der Artengemeinschaften und des Nahrungsnetzes und damit verbunden potenziell ein Rückgang von Fischbeständen, was in fischereiwirtschaftlichen Einbussen resultiert. Grund: Die Quaggamusche überwuchert die Lebensräume anderer Arten und filtert grosse Mengen Nährstoffe aus dem Wasser, die anderen Lebewesen in der Nahrungskette fehlen.
- Schäden an Infrastrukturen zur Wasserentnahme zur Trinkwasser-, Kälte- oder Wärmenutzung durch die Ansiedlung in Wasserrohren, Beschädigungen von Filtern etc.
- Beeinträchtigung der Freizeit- und Erholungsnutzung beispielsweise durch überwucherte Uferbereiche oder Hafenanlagen.

-> Um diese Entwicklung zu verhindern, ist ein Einwasserungsverbot bis Ende 2024 verhältnismässig.

Von Schiffen und Booten geht das grösste Verschleppungsrisiko aus, u.a. weil sie Restwasser in der Bilge oder im Motor haben und längere Zeit im Wasser bleiben, was zu Bewuchs führt. Bei Kanus, SUPs, Tauch- und Fischereiausrüstung besteht ein gewisses Risiko, dass in Restwasser und mit nassem Material Lebewesen oder Krankheitserreger zwischen Gewässern transportiert werden. Das Gesamtrisiko ist aber viel geringer. Kleinboote, SUPs, Kanus etc. müssen beim Gewässerwechsel sorgfältig kontrolliert, mit heissem Wasser gereinigt und vollständig getrocknet werden. Ein Einwasserungsverbot wäre aber kaum kontrollierbar und daher nicht umsetzbar.

Ich hoffe, ich konnte ein wenig Klarheit schaffen.

Freundliche Grüsse
Nicolai Meier

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung

Nicolai Meier
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Eschikon 28
8315 Lindau
Telefon +41 43 257 40 03
nicolai.meier@bd.zh.ch
Freitags abwesend